

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0813/17

Titel

Zughafen als Kulturstätte und Wirtschaftsstandort unterstützen

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, den Zughafen als Eventlocation und Standort der Kreativwirtschaft zu unterstützen und sich insbesondere bei der LEG für den Erhalt des Areals im Rahmen der Planung für die ICE-City sowie für den zeitnahen Abschluss eines Mietvertrages einzusetzen. Der Zughafen ist im B-Plan als Bestandsimmobilie planerisch zu sichern.

Die Stadtverwaltung nimmt zu dem Entscheidungsvorschlag wie folgt Stellung:

Die Zielrichtung der Drucksache wird von der Verwaltung im Grundsatz ausdrücklich begrüßt. Der im Bereich zukünftig nicht mehr notwendiger Bahnbetriebsflächen gelegene Zughafen kann bei der Entwicklung des Standorts ICE-Ost ein ganz wesentlicher Katalysator auf dem Weg zu einem zukunftsfähigen Dienstleistungsquartier auch der Kreativbranche sein.

Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass die Entwicklung des Projekts –wie auch in anderen vergleichbaren Projekten im Bundesgebiet- aus verschiedensten Gründen einen nicht unerheblichen Zeitbedarf beansprucht. Auch sind erhebliche Erschließungs- und Entwicklungsvorleistungen zu erbringen, die später aus dem Gesamtprojekt refinanziert werden müssen.

Aktuell sind die Adressen Am Güterbahnhof 1 bis 21 noch nicht entwidmet und unterliegen damit weiterhin dem Eisenbahnrecht. Bis eine formelle Entwidmung durch das Eisenbahnbundesamt erfolgen kann, sind noch einige technische und andere Maßnahmen durch die Deutsche Bahn durchzuführen bzw. fertig zu stellen. Hieran wird bahnseitig intensiv gearbeitet. Wesentliche Maßnahmen in anderen Abschnitten, wie z.B. die Verlegung des Rettungsplatzes, Abbrüche und Rückbauten sind –von der Öffentlichkeit nahezu unbemerkt- bereits durchgeführt worden.

Aus diesem Grund sind in diesem Bereich auch die Flächen noch nicht an die LEG veräußert worden. Bebauungspläne befinden sich folglich auf diesem Areal auch noch nicht in Aufstellung.

Grundlage der städtebaulichen Entwicklung dieses Areals ist der städtebauliche Rahmenplan "ICE-City. Teilbereich Ost / Neues Schmidtstedter Tor" bzw. das "Integrierte städtebauliche Rahmenkonzept Äußere Oststadt" gemäß der Stadtratsbeschlüsse 0070/13, 2116/15 und 2718/15.

Die Adresse Am Güterbahnhof 20 umfasst ein dreigeschossiges Bürogebäude und fünf eingeschossige Güterschuppen. Hauptnutzer ausgehend vom dreigeschossigen Bürogebäude ist die Zughafen Musik & Event GmbH.

Im beschlossenen Rahmenplan ist das dreigeschossige Bürogebäude zum dauerhaften Erhalt dargestellt. Es ist dabei Teil eines Verknüpfungs- und Schwerpunktes, in dem weitere Nutzungen der Zughafen Musik & Event GmbH platziert werden können. Weiterhin sind in den Erläuterungen der o.g. Planung Möglichkeiten zur Entwicklung der fünf eingeschossigen Güterschuppen skizziert.

Gegenwärtig wird anhand von Nutzungskonzepten der Zughafen Musik & Event GmbH von einem Sanierungsbüro eine Untersuchung durchgeführt, wie eine wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung und Profilierung der Gebäude der Adresse Am Güterbahnhof 20 innerhalb des Städtebauprojektes ICE-City gelingen kann. Hierzu kommen naturgemäß sehr unterschiedliche Modelle in Betracht. Weitergehende Aussagen sind erst im Ergebnis dieser Untersuchungen möglich.

Sofern sich hieraus keine entgegenstehenden Erkenntnisse ergeben, ist davon auszugehen, dass die Gebäude des Zughafens in allen wesentlichen Teilabschnitten im noch aufzustellenden Bebauungsplan gesichert werden können.

Anlagen

Börsch

Unterschrift Amtsleiter

04.05.2017

Datum